

# Hausordnung

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Mieter und Nutzer in Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese Hausordnung. Der/die Unterzeichner erkennt/en durch Unterschrift die Inhalte dieser Hausordnung an.

## **Obhut- und Sorgfaltspflichten**

Die Haupteingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein. Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 sind diese Türen abzuschließen. Die Zufahrten zu der Haupteingangstür und den Stellplätzen sind grundsätzlich freizuhalten. Durch die Abflussleitungen- insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essenreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in dem Bürgerraum oder den anderen dazu gehörenden Räumen einschl. der Flure ist nicht gestattet.

Soweit es für die Mieter und Nutzer erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Eigentümer (Verwalter) schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Keller- und Dachbereich, und über Schäden an der Heizungsanlage informieren.

## **Ruhezeiten**

Bei größeren Veranstaltungen sollte auf eine der Nachtstunden entsprechende Lautstärke der Beschallungsanlage geachtet werden. Die Mieter und Nutzer sollen sich so verhalten, dass Bewohner nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

## **Reinigung**

Die Reinigung der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen wird in der Zeit der Vermietung durch die Mieter durchgeführt.

## **Müll**

Die Mieter des Bürgerhauses stellen, bei einer Langzeitvermietung, vor Leerung der Mülltonnen, die Behälter im Wechsel an den dafür vorgesehenen Abholplatz und bringen die geleerte Mülltonne an ihren ursprünglichen Platz zurück.

Der Abstellplatz für die Mülltonne ist durch den/die Mieter, die jeweils für die Reinigung der Gemeinschaftsflächen verantwortlich sind, sauber zu halten.

Bitte achten Sie besonders - entsprechend den behördlichen Vorschriften - auf die ordnungsgemäße Trennung des Mülls.

## **Schnee- und Glätteisbeseitigung**

Die Schnee- und Glätteisbeseitigung erfolgt bei Langzeitvermietung durch den Mieter des Bürgerhauses. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Zeiten, ab und bis zu welcher Uhrzeit geräumt werden muss, sind unbedingt einzuhalten. Ist der Mieter des Hauses nicht in der Lage, zu den erforderlichen Zeiten zu räumen, hat er einen Vertreter zu stellen.

### **Treppenhaus und Kellerflure**

Im Treppenhaus und im Kellerflur dürfen keine Fahrräder oder Krafträder (z. B. Mopeds, Mofas) abgestellt werden.

### **Hauseingangstür**

Das Anbringen von selbstgestalteten Hinweisschildern an die Eingangstür ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Hauseigentümer (Verwalter) gestattet.)

### **Duschräume**

Die Benutzung der Duschräume ist nur bei Vermietungen oder bei sportlichen Veranstaltungen gestattet.

### **Grillen**

Das Grillen auf den Freiflächen um das Bürgerhaus ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestattet, und bedarf der Genehmigung der Verwalter

Altenhellefeld, den 01.Juni 2009

Unterschrift: